

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.02.2012	öffentlich - Vorberatung	

ELAN GmbH: Gründung einer BIKUL Genossenschaft durch private Dritte und Raumüberlassung durch die ELAN GmbH

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: SchvA/011/2012
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Die Gründung einer BIKUL Genossenschaft durch private Dritte wird befürwortet, sofern die Genossenschaft finanziell dauerhaft autark arbeitet. Die Räume des ELAN-Gebäudes werden kostenfrei (jedoch unter Durchreichung von Betriebs- bzw. Bewirtschaftungskosten) zur Nutzung überlassen, vorausgesetzt die wirtschaftlichen Aktivitäten der Genossenschaft entsprechen dem Nutzungskonzept, das der energetischen Generalsanierung des Gebäudes zugrunde lag.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“, Programm „Kooperationen“, wurde der Aufbau einer Bildungs- und Kulturgenossenschaft seit 2008 im Lindenhain-Gebäude erprobt. Im Konzeptantrag standen zwei Organisationsformen zur Diskussion:

a) Kulturschaffende und kommunale Institutionen organisieren im Rahmen einer Genossenschaft ihr inhaltliches Programm in den Räumen der ELAN GmbH in den Abend- und Wochenendstunden in Eigenregie. Die Finanzierung wird durch Einnahmen aus dem Bistrobetrieb und über Eintrittsgelder gesichert.

b) Eine Servicegenossenschaft bietet die Infrastruktur für Kulturschaffende und Privatveranstalter und finanziert den Betrieb über Nutzungsgebühren, die von den Mietern und Veranstaltern zu erheben sind.

Beide Modelle haben sich in der Realität in Fürth im Rahmen des Lindenhain-Gebäudes zum jetzigen Zeitpunkt als nicht finanzierbar erwiesen.

Die Auswertung der Veranstaltungsformen unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt legte ein drittes Konzept nahe, um die gewünschte Öffnung des Gebäudes am Abend und an den Wochenenden kostenneutral zu erreichen: Die private (und dabei genossenschaftliche) Bewirtschaftung der Räume durch Veranstaltungen im privaten und kulturellen Bereich, die durch

die hohe Besucheranzahl mit entsprechend hohem Konsum und Umsatz verbunden sind und damit kostendeckend realisiert werden können. Da ein Zuschuss durch die Kommune ausgeschlossen wird, tragen die Betreiberinnen das alleinige wirtschaftliche Risiko. Sie entwickeln ihre wirtschaftliche Geschäftsidee auf der Grundlage des Nutzungskonzeptes der ELAN GmbH, das die Möglichkeit bietet, neben Qualifizierung und Bildung auch Privat- und Kulturveranstaltungen durchzuführen. In geringem Umfang können die Räume auch zukünftig von kleinen Gruppen zu günstigen, nicht wirtschaftlich orientierten Vertragsbedingungen, genutzt werden, vorausgesetzt, das verbindlich vorgegebene wirtschaftliche Gesamtkonzept der Genossenschaft wird dadurch nicht gefährdet.

Neben ELAN GmbH, die gemeinnützig agiert und durch die Satzung in ihrem Handlungs- und Finanzierungsspektrum eingeschränkt ist, entsteht im Lindenhain-Gebäude durch die BiKuL eG eine neue Organisationsform, die als Ergänzung des bisher unter dem Dach der ELAN entwickelten gesehen wird. Es werden neue wirtschaftliche Betätigungsmöglichkeiten (u.a. die Beteiligung an Ausschreibungen), Einnahmequellen, Fördermöglichkeiten, Auftrags- und Qualifizierungsmöglichkeiten erschlossen, die der Wirtschaft vorbehalten sind. Die aktuell als Begrenzung erlebten ideellen Zweckbindungen der ELAN GmbH können in der BiKuL Genossenschaft überschritten werden. Beide Organisationen können von einer zu entwickelnden Austauschbeziehung profitieren, die letztendlich den Kunden und Kundinnen aus Fürth von Nutzen ist.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 29.02.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Frau Hauck, ELAN
